

## Die gewerbliche Einfuhr von Heimtieren aus Drittländern über den Baden-Airport ist grundsätzlich nicht möglich.

Durch Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben entstehende Kosten, einschließlich des möglicherweise notwendigen Rückversands des Heimtieres in das Herkunftsland, sind vom Flugpaten zu tragen.

### Tollwutsituation in den Drittländern

Vom Baden-Airport aus werden sowohl Drittländer mit sicherem als auch mit unklarem Tollwutstatus angefliegen. Wer mit Heimtieren reist sollte sich daher vor Abflug über die je nach Zielort notwendigen Untersuchungen informieren.

#### Drittländer mit sicherem Tollwutstatus:

- Kroatien
- Russische Föderation
- USA
- Vereinigte Arabische Emirate

#### Drittländer mit unklarer Tollwutsituation:

- Ägypten
- Kuba
- Namibia
- Thailand
- Tunesien
- Türkei

Bei diesen Ländern ist daher eine Bestimmung des Tollwuttiters notwendig, da sonst keine Einfuhr möglich ist.

### WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEIM:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)
- Ministerium für Ländlichen Raum  
[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)
- Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

### KONTAKT:

Landratsamt Rastatt  
Amt für Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
Telefon: 07222 381-2400  
E-Mail: [amt24@landkreis-rastatt.de](mailto:amt24@landkreis-rastatt.de)  
Internet: [www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

LANDKREIS

RASTATT



**Anforderungen im  
Reiseverkehr mit  
Heimtieren**

[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

## ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Für den Reiseverkehr mit Heimtieren, wie Hunden, Katzen und Frettchen gelten insbesondere zur Vermeidung von Tollwut strenge Anforderungen. Deshalb ist es wichtig sich **vor Reiseantritt** gründlich über die bestehenden Regelungen zu informieren.

Tiere, welche die geforderten Bestimmungen nicht erfüllen, müssen auf Kosten des Verursachers in das Herkunftsland zurückgeschickt werden oder für die Dauer von mindestens vier Monaten kostenpflichtig in amtlicher Quarantäne untergebracht werden. Bei einem entsprechenden Krankheitsverdacht ist sogar die Tötung des Tieres zulässig bzw. notwendig.

Grundsätzlich sind bei allen Heimtieren folgende Voraussetzungen notwendig:

- Heimtierausweis
- Kennzeichnung
- Gültige Tollwutimpfung

## REISEN IN DRITTLÄNDER MIT UNSICHEREM TOLLWUTSTATUS

Bei Reise in Drittländer mit unklarer Tollwutsituation (siehe unten) ist zusätzlich eine Tollwuttiterbestimmung notwendig. Diese darf frühestens 30 Tage nach der Impfung erfolgen. Reist das Tier erstmalig nach Deutschland ein, muss nach Feststellung eines ausreichenden Tollwuttiters noch eine Frist von 3 Monaten eingehalten werden, bevor das Heimtier nach Deutschland einreisen darf. Wurde der Tollwuttiter bei einem in Deutschland lebenden Heimtier bestimmt, kann das Heimtier unmittelbar danach ausreisen und wieder nach Deutschland einreisen (z. B. Urlaub).

## REISEN MIT MEHR ALS FÜNF TIEREN

Bei Reisen mit mehr als fünf Tieren gelten auch im privaten Reiseverkehr die Anforderungen an das gewerbliche Verbringen. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen müssen die Heimtiere daher 24h Stunden vor dem Flug klinisch untersucht werden und von einer amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigung begleitet werden.

## REISEN MIT WELPEN UNTER ZWÖLF WOCHEN

Ungeimpfte Welpen können im Reiseverkehr aus EU-Mitgliedsstaaten einreisen, wenn sie vom Muttertier begleitet werden oder wenn der Verfügungsberechtigte bestätigt, dass die Welpen bisher nur am Ort ihrer Geburt gehalten wurden und keinen Kontakt zu Wildtieren hatten.

Aus Drittländern mit sicherem Tollwutstatus ist für die Einfuhr eine Erlaubnis vom Regierungspräsidium Freiburg notwendig. Aus Drittländern mit unklarer Tollwutsituation können Welpen nicht eingeführt werden.

## REISEN ALS FLUGPATE

Das Einführen von Heimtieren mit Flugpaten im Rahmen des Auslandstierschutzes gilt als gewerbliche Einfuhr. Die erleichterten Bedingungen im Reiseverkehr gelten daher nicht für Heimtiere die mit Flugpaten nach Deutschland einreisen.

Dies bedeutet, beim Verbringen von Heimtieren mit Flugpaten aus EU-Mitgliedsstaaten, dass die Heimtiere 24 h vor dem Flug klinisch untersucht werden müssen und von einem amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis begleitet werden müssen.

Außerdem wird vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftsortes die bevorstehende Einreise des Heimtieres mittels TRACES-Meldung an das zuständige Veterinäramt des Zielortes gemeldet.